

**Stellungnahme**  
**zum**  
Gesetzentwurf der Bundesregierung  
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur**  
**Änderung des Chemikaliengesetzes –**  
**Bekämpfung des illegalen Handels mit fluorierten Treibhausgasen**

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA)

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V. (BDH)

Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK)

---

Die Verbände der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) unterstützen ausdrücklich die mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes – Bekämpfung des illegalen Handels mit fluorierten Treibhausgasen“ verfolgten Ziele. Der illegale Handel unterläuft das umweltpolitisch zielführende Quoten- und Verbotssystem und führt zu einer wettbewerbsrechtlichen Benachteiligung der Marktteilnehmer, die sich gesetzeskonform verhalten. Die Mitglieder der TGA-Verbände sind grundsätzlich bereit, zielführende Verfahren umzusetzen – auch wenn diese einen deutlich höheren administrativen Aufwand bedeuten würden.

Gleichwohl sind die Verbände der TGA der festen Überzeugung, dass nur ein einheitliches europäisches Vorgehen dazu geeignet ist, den illegalen Handel mit fluorierten Treibhausgasen und Produkten wirksam einzudämmen. Die Gründe hierzu im Einzelnen:

1. Es besteht die Gefahr, dass durch nationale Dokumentationspflichten der Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union verzerrt wird: Deutsche Hersteller würden gegenüber Herstellern aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union benachteiligt, die ebenfalls Fertigeräte produzieren, in denen Kältemittel enthalten sind, die unter die gegenständlichen Normen des Chemikaliengesetzes fallen. Außerdem droht Deutschland aus dem legalen Handel mit fluorierten Treibhausgasen herauszufallen, wenn dieser in anderen EU-Mitgliedstaaten einfacher, unbürokratischer und damit günstiger ist.
2. Grundsätzlich bedeutet das vorgeschlagene Verfahren der Glaubhaftmachung einer legalen Herkunft der Gase in § 12j Abs. 7 Chemikaliengesetz (neu) eine Beweislastumkehr für den Anwender am Ende der Lieferkette. Um die Dokumentation der legalen

Herkunft an dieser Stelle zu garantieren, müssen alle Marktteilnehmer der Lieferkette die entsprechende Dokumentationspflicht erfüllen. Das führt zu einem deutlichen Mehraufwand für Betriebe im Geltungsbereich des Chemikaliengesetzes. Auch hier sehen wir die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung innerhalb des europäischen Binnenmarktes.

Sollte der Gesetzgeber auf einer entsprechenden Beweislastumkehr bestehen, müsste aus unserer Sicht ein wettbewerbsneutrales Dokumentationsverfahren im Rahmen einer Rechtsverordnung nach § 12k Chemikaliengesetz etabliert werden. Das müsste in § 12k Chemikaliengesetz (neu) noch geregelt werden.

Die TGA-Verbände fordern den Gesetzgeber auf, auf einen nationalen Weg zu verzichten. Stattdessen sollte durch eine Überarbeitung oder Ergänzung der F-Gase-Verordnung auf eine schärfere EU-weite Regelung zur besseren Überwachung und Reglementierung hingearbeitet werden.

Berlin, Februar 2021

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V., Hinter Hoben 149, 53129 Bonn,  
Tel.: +49 228 949170, Fax: +49 228 9491717, [info@btga.de](mailto:info@btga.de), [www.btga.de](http://www.btga.de)

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V., Frankfurter Straße 720-726, 51145 Köln,  
Tel.: +49 2203 935930, Fax: +49 2203 9359322, [info@bdh-koeln.de](mailto:info@bdh-koeln.de), [www.bdh-koeln.de](http://www.bdh-koeln.de)

Fachverband Gebäude-Klima e. V., Danziger Straße 20, 74321 Bietigheim-Bissingen,  
Tel.: +49 7142 7888990, Fax: +49 7142 78889919, [info@fgk.de](mailto:info@fgk.de), [www.fgk.de](http://www.fgk.de)